

**Schriftenreihe zur
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung**

Herausgegeben von Prof. Dr. Manfred Rehbinder
und Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Band 92

Theodor Geigers Stimmungsdemokratie

**Eine rechtssoziologische Untersuchung
des Legitimationsdefizits im 21. Jahrhundert**

Von

Benedikt W. Czok



Duncker & Humblot · Berlin

BENEDIKT W. CZOK

Theodor Geigers Stimmungsdemokratie

Schriftenreihe zur
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung

Begründet von Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst E. Hirsch
Herausgegeben von Prof. Dr. Manfred Rehbinder und Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Band 92

Theodor Geigers Stimmungsdemokratie

Eine rechtssoziologische Untersuchung
des Legitimationsdefizits im 21. Jahrhundert

Von

Benedikt W. Czok



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich
hat diese Arbeit im Jahre 2010 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2012 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7514

ISBN 978-3-428-13650-6 (Print)

ISBN 978-3-428-53650-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-83650-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	11
2. Kurzbiographie Theodor Geiger	12
3. Wissenschaftliche Grundlagen	16
3.1 Ausgangspunkt: soziale Interdependenz	16
3.2 Gebarens-Koordination	18
3.3 Normen	20
3.4 Die Entstehung sozialer Ordnungsgefüge	24
3.4.1 Von der Handlung zur Gewohnheit	24
3.4.2 Von der Gewohnheit zur subsistenten Norm	25
3.4.3 Selektion habituellder Gebarensmodelle	26
3.4.4 Von der habituellen zur statuierten Norm	27
3.4.5 Übersicht zur Entwicklung sozialer Ordnungsgefüge	28
3.5 Recht als soziales Ordnungsgefüge	29
3.5.1 Definitionsschwierigkeiten	29
3.5.2 Charakteristische Merkmale einer Rechtsordnung	30
3.5.3 Schematische Übersicht des Rechtsbegriffs	32
3.5.4 Geigers Rechtsbegriff im Vergleich	33
3.6 Recht und Staat	34
3.7 Macht, Recht und Herrschaft	34
3.7.1 Der Machtbegriff bei Geiger	34
3.7.2 Von Macht zu Herrschaft	36
3.7.3 Das Zusammenspiel von Recht, Macht und Herrschaft	37
3.8 Demokratie als Herrschaftstyp	38
3.8.1 Beispiel einer klassischen Demokratiedefinition	38
3.8.2 Rechtssoziologische Definition	40
3.9 Recht und Moral	41
3.9.1 Wertnihilismus als Ausgangspunkt	42
3.9.2 Konsequenzen der Moralauflösung	42
3.9.3 Herrschaft und Mythos	43
3.9.4 Entstehung der Moral	44
3.9.4.1 Traditionelle Moral	45
3.9.4.2 Dogmatische Moral	45
3.9.4.3 Autonome Gewissensmoral	45

3.9.5 Ausbleibende Anarchie	46
3.9.6 Gleichlauf von moralischem und gesellschaftshistorischem Verlauf	46
3.9.7 Fazit	46
4. Die Stimmungsdemokratie nach Theodor Geiger	49
4.1 Aufbau und Struktur	49
4.2 Massengesellschaft	49
4.2.1 Die Entwicklung zur modernen Großgesellschaft	49
4.2.2 Die tatsächliche Gesellschaftsstruktur	51
4.3 Disproportionalität zwischen objektiver Kultur und subjektivem Entwicklungsstand	53
4.3.1 Intellektualisierung als Mittel zur Aufhebung des Missverhältnisses	53
4.3.2 Kollektivgefühle in der Gesellschaft	54
4.4 Wertphilosophie	55
4.4.1 Wertkonflikte	56
4.4.2 Wertgemeinschaft	58
4.4.3 Bedrohung der Gesellschaft durch kollektiven Wertkultus	58
4.5 Ein neuer gesellschaftlicher Kitt	59
4.5.1 Untauglichkeit jeglicher Wertmoral als Grundlage gesellschaftlicher Ordnung	59
4.5.2 Die „letzte Moral“	60
4.6 Vollendung der unterbrochenen Aufklärung	61
4.6.1 Ideologiekritik	62
4.6.1.1 Begriff der Ideologie	62
4.6.1.2 Ideologiekritik als nächste Aufklärungsphase	63
4.6.2 Verzicht auf eine gemeinsame Weltanschauung	64
4.6.2.1 Historische Perspektive	64
4.6.2.2 Die Gesellschaft ohne gemeinsame Weltanschauung ...	64
4.6.3 Praktischer Wertnihilismus	65
4.6.4 Gesellschaft ohne Propaganda	66
4.6.5 Die Fortsetzung der Aufklärung	66
4.7 Demokratische Bewährungsprobe	68
4.7.1 Die Rolle der öffentlichen Meinung	68
4.7.2 Die Rolle des Staatsbürgers	69
4.7.3 Abbau der Stimmungsdemokratie	70
4.8 Zusammenfassung: Die Merkmale der Stimmungsdemokratie	71
4.8.1 Struktur der Gesellschaft	71
4.8.2 Kollektivgefühle als Bedrohungen der Gesellschaft	71
4.8.3 Lösung durch Gefühlsaskese	72
4.8.4 Lösung durch kritische Aufklärung	72
4.8.5 Soziale Interdependenz als gesellschaftliches Fundament	72

Inhaltsverzeichnis	7
4.8.6 Stimmungsdemokratie als permanente Staatskrise	72
4.8.7 Die Merkmale der Stimmungsdemokratie	73
4.8.7.1 Merkmal der (formellen) Demokratie	73
4.8.7.2 Merkmal der Großorganisation	73
4.8.7.3 Merkmal des Intellektdefizits	73
4.8.7.4 Merkmal der Propaganda	74
4.8.8 Erweiterung der Demokratie-Definition	74
5. Legitimation in der Rechtssoziologie	75
5.1 Legitimität und Legitimation	75
5.2 Recht, Herrschaft und Legitimation	75
5.3 Legitimität in der Rechtsdogmatik	76
5.3.1 Im Allgemeinen	76
5.3.2 Die drei Dimensionen der Legitimation	77
5.3.2.1 Personelle Legitimation	77
5.3.2.2 Institutionell-funktionelle Legitimation	78
5.3.2.3 Sachlich-inhaltliche Legitimation	78
5.4 Legitimation durch Verfahren	79
5.4.1 Legitimation politischer Repräsentanten	81
5.4.1.1 Politische Parteien im Besonderen	84
5.4.1.2 Politische Einzelsubjekte im Besonderen	85
5.4.2 Legitimation parlamentarischer Gesetzgebung	85
5.4.3 Reduktion als verfahrensmäßiges Charakteristikum	86
5.4.4 Informationsgrad der Staatsbürger	88
5.5 Legitimation durch Argumentation	89
5.6 Bekannte Differenzen in der Rechtswirklichkeit	91
5.7 Erweiterung der Definition	91
6. Stimmungsdemokratie im 21. Jahrhundert	93
7. Globalisierung – Entgrenzung – Denationalisierung	94
7.1 Empirische Ergebnisse zur Denationalisierung aus makrosozialer Sicht	97
7.2 Empirische Ergebnisse zur Denationalisierung aus mikrosozialer Sicht	98
7.3 Fazit	99
8. Mediendemokratie	100
8.1 Begriff und Perspektiven	100
8.1.1 Begriff der Medialisierung	100
8.1.2 Begriff der Mediendemokratie	101
8.2 Bewertung von Medieneinflüssen	103
8.2.1 Aus Sicht liberaler Demokratietheorien	104
8.2.2 Deliberative Demokratietheorien	105
8.2.3 Partizipatorische Demokratietheorien	107

8.2.4	Fazit	108
8.2.5	Theodor Geigers Verortung innerhalb der vorliegenden Demokratie- thietheorien	109
8.3	Internet im Besonderen	110
8.4	Fernsehen im Besonderen	113
8.5	Wissensvermittlung in der Mediendemokratie	114
8.5.1	Boulevardisierung	118
8.5.2	Personalisierung	118
8.5.3	Negativismus	118
8.5.4	Realitätsverzerrung	118
8.6	Politische Kommunikationsstrategien	119
8.6.1	Politikberichterstattung in Massenmedien	119
8.6.2	Konsequenzen der Medialisierung	122
8.6.2.1	Professionelles Kommunikationsmanagement	122
8.6.2.2	Anpassung von Themen und Personal an die vorherr- schende Medienlogik	122
8.6.2.3	Vermehrte Orientierung an einzelnen Issues anstatt an kohärenten programmatischen oder sinnstiftenden Ent- würfen	123
8.6.2.4	Wahrnehmung von wesentlichen Kompetenzen durch ein strategisches Machtzentrum	124
8.6.2.5	Bedeutungsrückgang der aktiven Mitgliedschaft als Res- source, ohne Abkehr vom Modell der Mitgliederpartei ..	124
8.6.2.6	Fazit	124
8.6.3	Wählerkommunikation durch das Internet	125
8.7	Inter- und transnationale Organisationen in der Mediendemokratie	127
9.	Untersuchung der Passivität der Staatsbürger	128
9.1	Methodik der Untersuchung	128
9.2	Ergebnisse der Grundlagenstudie	129
9.3	Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung	129
9.4	Fazit der Studie	130
10.	Postdemokratie	131
10.1	Zum Begriff	131
10.2	Krisenerscheinungen der Postdemokratie	132
10.2.1	Niedergang des Wohlfahrtsstaats	133
10.2.2	Niedergang der Arbeiterklasse	134
10.2.3	Niedergang der Parteienkultur	134
10.3	Das „globale“ Wirtschaftsunternehmen	135
10.3.1	Das „Phantom-Unternehmen“	135
10.3.2	Nachahmung der Wirtschaft	136

10.4 Postdemokratie und Massenmedien	138
10.5 Demokratische Gegenbewegungen	138
10.6 Auswege aus der Postdemokratie	139
11. Identifikation der Stimmungsdemokratie	141
11.1 Feststellung der Merkmale	141
11.1.1 Merkmal der (formellen) Demokratie	141
11.1.2 Merkmal der Großorganisation	141
11.1.3 Merkmal des Intellektdefizits	141
11.1.4 Merkmal der Propaganda	142
11.1.5 Fazit	142
11.2 Vergleich mit der Postdemokratie	143
12. Lösungsansätze	144
12.1 Geigers intellektueller Humanismus	144
12.1.1 Programm des intellektuellen Humanismus	144
12.1.2 Bewertung des intellektuellen Humanismus	144
12.2 Demokratie-Lernen	145
12.2.1 Übersicht	145
12.2.2 Das 6-Stufen-Schema von Kohlberg	145
12.2.2.1 Prä-Konventionelle Ebene	146
12.2.2.2 Konventionelle Ebene	146
12.2.2.3 Post-Konventionelle, autonome oder prinzipiengeleitete Ebene	146
12.2.3 Bewertung	147
12.3 Manifest des evolutionären Humanismus	147
12.3.1 Parallelen zu Geigers intellektuellem Humanismus	148
12.3.2 Religionen als Gesellschaftsstörer	149
12.3.3 Inhaltliche Forderungen des evolutionären Humanismus	149
12.3.4 Versuch der Versöhnung	150
13. Fazit	152
Literaturverzeichnis	155
Sachwortverzeichnis	164

1. Einleitung

„Wir müssen Stimmungen zu Stimmen machen.“¹ So lautet ein Zitat des amtierenden Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Jürgen Rüttgers (CDU), das er auf dem Landesparteitag der Christlich-Demokratischen Union in Münster am 20. März 2010 mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl vom 9. Mai 2010 geäußert hat. Dieser Appell an die Parteimitglieder ist ein willkürliches Beispiel dafür, dass das von Theodor Geiger bereits 1950 gezeichnete Bild von der Stimmungsdemokratie und die damit verbundenen Erscheinungen immer noch hochaktuell sind. Daher ist es ein Ziel dieser rechtssoziologischen Untersuchung, festzustellen, inwieweit sich Geigers Befunde mit den heutigen Erscheinungen decken. Zunächst sollen jedoch die Voraussetzungen erarbeitet werden, die Geigers Stimmungsdemokratie zugrunde liegen. Dazu gehört die Darstellung der wissenschaftlichen Grundbegriffe nach Geiger (Kapitel 3), die Erarbeitung der Kernaspekte der Stimmungsdemokratie (Kapitel 4) und das Verständnis von Legitimation in der Rechtssoziologie (Kapitel 5). Die wichtigsten erarbeiteten Aspekte werden in einer kurzen Zusammenschau verdichtet (Kapitel 6). Basierend auf diesen Grundlagen kann die zentrale Frage in den Blick genommen werden, ob auch im 21. Jahrhundert noch von einer Stimmungsdemokratie gesprochen werden und inwieweit sich eine solche auf demokratische Legitimation auswirken kann. Dazu werden zentrale Erscheinungen der letzten 60 Jahre aufgegriffen, wie beispielsweise die Aspekte Globalisierung (Kapitel 7), Mediendemokratie (Kapitel 8), die Passivität der Staatsbürger (Kapitel 9), Postdemokratie (Kapitel 10). Nach der Identifikation der Stimmungsdemokratie (Kapitel 11) werden mögliche Lösungsansätze aufgegriffen und auf ihre Tauglichkeit überprüft (Kapitel 12).

Der Anspruch an solche Lösungen ist jedoch hoch. Die sich hier stellenden Fragen werfen elementare Probleme der demokratischen Gesellschaft auf. Wie kann die freiheitliche Rechtsordnung langfristig gesichert werden?² Wie können Verfassungstext und Rechtsleben in Einklang gebracht werden oder überhaupt wieder eine Annäherung erfahren? Diese Fragen werden nun im Folgenden die Untersuchung begleiten.

¹ http://www.westfaelische-nachrichten.de/aktuelles/politik/special/landtagswahl/?em_cnt=1290717&em_cnt_page=3 (zuletzt besucht am 21. Mai 2010).

² Vgl. Reh binder 2009, N 209.

2. Kurzbiographie Theodor Geiger

An dieser Stelle sollen nur die wichtigsten biographischen Daten³ zu Theodor Geiger wiedergegeben werden.⁴ Für eine wissenschaftliche Arbeit stellt eine solche Biographie nur dann einen Mehrwert dar, wenn sie in einem erkennbaren Zusammenhang zum Thema steht. In diesem Fall ist dieser Zusammenhang relativ leicht herzustellen.

Am 9. November 1891 in München geboren⁵, erlebte Geiger bis zu seinem plötzlichen Tod am 16. Juni 1952⁶ zahlreiche politische Umwälzungen und Zeiten, die von diametral entgegengesetzten Ideologien geprägt waren und die Menschheit in zwei Weltkriege geführt haben. An Letzteren hat Geiger in unterschiedlichem Maße teilgenommen. Als Kriegsfreiwilliger meldete er sich am 6. August 1914⁷ bereits kurz nach Bestehen seiner „Universitätsschlußprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst“⁸. Während des Kriegseinsatzes in Nordfrankreich am linken Fuß verwundet, leistete Geiger bis Kriegsende seinen Dienst in der Militärverwaltung.⁹ Kurz nach Beendigung des Krieges promovierte er an der Universität Würzburg im Juni 1919 zum Doctor iuris mit der

³ Wenn keine Belegstelle ausdrücklich angegeben ist, so finden sich die Belege in Form von Briefen, Aktenvermerken sowie Zeugnissen und amtlichen Schreiben im Theodor-Geiger-Archiv an der Technischen Universität Braunschweig.

⁴ Eine umfangreiche Darstellung von Leben und Wirken Geigers findet sich im Beitrag von Siegfried Bachmann. Siehe Bachmann, S. 21 ff.

⁵ Als Sohn des Gymnasialprofessors Dr. Karl Geiger und dessen Ehefrau Philippine, der Tochter einer Bayreuther Apotheker-Familie. Geigers Großvater war Kgl. Geheimer Rat und Regierungsfinanzdirektor zu Bayreuth. Sein Bruder Franz war Mitglied der Reichswehr und war 1933 als Hauptmann Lehrer an der Pionierschule in München. Nachdem der Vater zum Oberstudiendirektor und Geheimrat aufstieg, zog die Familie nach Landshut, wo Geiger seine Kindheit verbrachte. In Landshut besuchte er zunächst die Katholische Grundschule St. Martin (aus der katholischen Kirche trat Geiger 1922 in Berlin aus) und wechselte im Anschluss auf das Humanistische Gymnasium. Sein Reifezeugnis trägt das Datum 14. Juli 1910.

⁶ Geiger verstarb als Passagier des niederländischen Schiffs *Waterman* auf der Rückreise von Kanada nach Europa.

⁷ Das genaue Datum geht aus einem Schreiben Geigers vom 2. August 1933 hervor.

⁸ Geiger studierte Rechtswissenschaften an der Universität München (WS 1910/11–SS 1912) sowie an der Universität Würzburg (bis SS 1914). Der Abschluss trägt das Datum vom 7. Juli 1914.

⁹ Zahlreiche Orden zeugen von dieser Zeit: Verwundetenabzeichen, das Eiserne Kreuz II. Klasse, das Bayerische Militärverdienstkreuz sowie das Ludwigskreuz wurden Geiger verliehen.

Dissertation *Die Schutzaufsicht*¹⁰. Noch im gleichen Jahr folgte ein Umzug nach Berlin, wo er bis 1929 an der Volkshochschule Groß-Berlin als Dozent und geschäftsführender Leiter tätig war¹¹. Neben zahlreichen anderen Veröffentlichungen¹² „begründete Geiger 1926 seinen Ruf in der Soziologie“¹³ mit der Veröffentlichung der Monographie *Die Masse und ihre Aktion*. Bereits in diesem Werk beschäftigte er sich mit dem Begriff der Ideologie, der im Verlauf seines Schaffens einen zentralen Platz einnehmen sollte. Zusammen mit dem zwei Jahre später erschienenen Werk *Die Gestalten der Gesellung* sowie den Empfehlungen von Ferdinand Tönnies und Alfred Vierkandt¹⁴ liefert jene Publikation den wesentlichen Grund für Geigers Berufung an die Technische Hochschule Braunschweig im Jahre 1928.¹⁵ Als wegweisend für Geigers Entwicklung bezeichnet Bachmann¹⁶ die Studie *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*, die 1932 erschien und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus enthält.¹⁷ Dessen frühe Vormachtstellung in Braunschweig¹⁸ ließ den Druck auf Gesinnungsgegner bereits lange vor der Machtergreifung spürbar steigen. Auch Geiger hatte dies zu spüren bekommen, beispielsweise indem die Bemühungen um die Errichtung des ihm zugesagten Forschungsinstituts eingestellt wurden oder die Zahl seiner Vorlesungsbesucher zurückging.¹⁹

Nach der Machtergreifung wurde Geiger insbesondere seine Mitgliedschaft zur SPD zum Verhängnis, der er nach eigenen Angaben von 1923 bis 1932 angehörte. Aufgrund „nationaler Unzuverlässigkeit“²⁰ wurde er im Rahmen des Ge-

¹⁰ Prädikat „magna cum laude“.

¹¹ Unterbrochen wurde diese Tätigkeit durch die Mitarbeit im Statistischen Reichsammt (Mai 1922–31. August 1924), zu der Geiger aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Volkshochschule genötigt war.

¹² Unter anderem *Das uneheliche Kind und seine Mutter im Recht des neuen Staates* (1920); *Die Ziele der modernen Volkshochschule* (1921). Für eine vollständige Bibliographie vgl. Bachmann, S. 377 ff.

¹³ Bachmann, S. 28.

¹⁴ Die Förderung durch Vierkandt fand auch in späteren Jahren eine Fortsetzung. So war Geiger 1931 an dem von Vierkandt herausgegebenen *Handwörterbuch der Soziologie* massgeblich beteiligt.

¹⁵ Vgl. Bachmann, S. 30.

¹⁶ Vgl. Bachmann, S. 36.

¹⁷ „Diese Revolution des Nationalismus ist Wegwendung vom Geist, sie verleugnet den Geist überhaupt (...). Ein furchtbarer und primitiver Naturalismus der Blutsromantik hat uns überfallen und bedroht den Geist schlechthin.“ So Geiger 1932, S. 115.

¹⁸ Bereits 1931 war die NSDAP an der Regierung des Freistaats Braunschweig beteiligt. Das für die Hochschulen zuständige Ressort (Ministerium für Volksbildung) wurde in Person von Dietrich Klagges mit einem Nationalsozialisten besetzt, der ab 1933 die Funktion des Ministerpräsidenten ausübte.

¹⁹ „Im Sommersemester 1932 wurde eine der Vorlesungen Geigers, offenbar aus Furcht vor Repressalien, nur von drei Studenten besucht.“ Bachmann, S. 42.

²⁰ Mit dem Schreiben vom 1. September 1933 wehrte sich Geiger energisch gegen diese Behauptung. Insbesondere hob er hervor, dass er „über die bloße Parteimitglied-